



7/12

Tarifordnung für das radhaus**heilbronn**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung nachfolgende Tarifordnung für das radhaus**heilbronn** beschlossen

Vorwort

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir auf die Anwendung der männlichen und diversen Form verzichtet. Ist also hier von Teilnehmerin die Rede, so bezieht sich dies auf Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Diverse.

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir auf die rechtliche Unterscheidung zwischen Fahrrädern und Pedelecs verzichtet. Ist also im Folgenden von Fahrrädern die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Fahrräder und Pedelecs.

Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird.

Ein Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung gemäß den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

Über die App, die Online-Buchungsplattform oder über das Terminal am radhaus**heilbronn** können die Kurzzeittarife gebucht werden. Langzeittarife können beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung oder per App und Online-Buchungsplattform abgeschlossen werden.

Inhalt

§ 1 Allgemein.....	2
§ 2 Tariftabelle der Kurzzeittarife in EUR und inkl. MwSt.	6
§ 3 Tariftabelle der Langzeittarife in EUR und inkl. MwSt.....	7
§ 4 Tariftabelle der erhöhten Entgelte in EUR und inkl. MwSt.	7
§ 5 Tariftabelle sonstige Entgelte in EUR und inkl. MwSt.	7
§ 6 Inkrafttreten	8



Die Tarifordnung

§ 1 Allgemein

1. Das radhaus**heilbronn** ist ein vollautomatisches Fahrradparkhaus in dem sich Stellplätze für Fahrräder befinden.
2. Als Fahrrad gilt ein Fahrzeug nach den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
3. Das radhaus**heilbronn** steht der Bevölkerung für die temporäre Einstellung von Fahrrädern zur Verfügung, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - a. ein Gewicht von maximal 30 kg,
 - b. eine Gesamthöhe von bis 125 cm, abweichend hiervon können bis zu 16 Fahrräder mit einer Höhe von maximal 135 cm eingestellt werden. Diese XL-Plätze können nicht einzeln gebucht werden,
 - c. eine Gesamtlänge von mindestens 1,50 m und maximal 2,00 m,
 - d. eine Reifenbreite von 2,2 cm bis 8,0 cm,
 - e. einem Raddurchmesser von wenigstens 24 Zoll und maximal 29 Zoll,
 - f. einer maximalen Breite von 76 cm,
 - g. weitere Anforderungen können den Bedienungsanleitungen (www.heilbronn.de/radhaus) entnommen werden,
 - h. die Verantwortung für die Ermittlung der Abmessungen des einzustellenden Fahrrades liegt bei der Nutzerin,
 - i. maßgeblich für die Nutzung des radhaus**heilbronn** sind die Messergebnisse der verbauten Sensorik am radhaus**heilbronn**. Bei Abmessungen im Grenzbereich entscheidet das radhaus**heilbronn** selbstständig über die Einlagerung,
 - j. eine Einstellgarantie wird ausdrücklich nicht gegeben.
4. Stellplätze im radhaus**heilbronn** werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben.
5. Für die Nutzung des radhaus**heilbronn** werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
6. Schuldner der Entgelte ist die Nutzerin.
7. Alle Leistungen sind steuerbar und steuerpflichtig. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (19% Regelsteuersatz Stand April 2023).



8. Die Forderung für das Entgelt entsteht

- a. bei Reservierung oder Buchung eines Kurz- oder Langzeittarifs per App oder per Onlinebuchungsplattform für ein oder mehrere Stellplätze im radhaus**heilbronn**. Die Forderung ist sofort fällig, aus technischen Gründen nicht erstatt- und nicht stornierbar und per elektronischer Online-Bezahlung per Kredit- oder Girokarte zu begleichen,
- b. bei Buchung und erfolgreicher Einstellung des Fahrrades am radhaus**heilbronn**. Die Forderung ist per kontaktloser Bezahlung per Kredit- oder Girokarte am Ende der Einstellung zu begleichen und nicht erstatt- und nicht stornierbar.
- c. bei Vertragsabschluss beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung für ein Mietverhältnis von min. 90 Tagen. Die Zahlung des Entgeltes wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Stadt Heilbronn wird hierzu von der Nutzerin ermächtigt. Zugleich weist die Nutzerin ihr Kreditinstitut an, die von der Stadt Heilbronn auf ihrem Konto gezogene Lastschrift einzulösen,
- d. sofort bei Überziehung des gebuchten Zeitraumes, der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder Überschreitung der maximal zulässigen Einstelldauer bei Einstellung am EC- und Kreditkartenterminal. Die Forderung ist bei Abholung des eingestellten Fahrrades am radhaus**heilbronn** kontaktlos per Kredit- und Girokarte zu begleichen. Abweichend hiervon wird auf die Regelungen dieser Tarifordnung gemäß § 1 Abs. 14 f. verwiesen.

9. Folgende Regelungen gelten für alle Mietverhältnisse

- a. am radhaus**heilbronn** beträgt 30 Tage; andernfalls gilt die Gültigkeitsdauer des Tickets. Ausgenommen sind die Langzeittarife gemäß § 1 Abs. 10 e) Satz 1 dieser Tarifordnung,
- b. die stillschweigende Verlängerung gem. § 545 BGB wird ausgeschlossen, d.h. wird nach Beendigung des Mietverhältnisses die Nutzung des Mietgegenstandes fortgesetzt, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit,
- c. bei Erreichen der zulässigen Höchsteinstelldauer, am Ende der Ticketgültigkeit und bei Auslaufen des Vertrages ist eine rechtzeitige Abholung des eingestellten Fahrrades innerhalb des noch geltenden Mietverhältnisses erforderlich andernfalls gelten die erhöhten Entgelte nach § 4 dieser Tarifordnung,
- d. sind übertragbar an Personen, welche den Anforderungen der jeweils gültigen AGB und Nutzungsbedingungen zur Nutzung des radhaus**heilbronn** entsprechen. Die Verantwortung und Haftung der Überlassung liegt bei der Nutzerin,
- e. wird das Fahrrad nach der Auslagerung nicht innerhalb von ca. 20 Sekunden entfernt wird es zur Sicherheit gegen Diebstahl automatisch wieder im radhaus**heilbronn** eingestellt. Hierdurch fallen unter Umständen erneut Entgelte nach § 2 oder § 4 dieser Tarifordnung an. Mit dem Betreten des Sicherheitsbereiches wird diese Funktion ausgeschaltet,
- f. weitere Bedingungen sind den aktuellen Nutzungsbedingungen (www.heilbronn.de/radhaus_bedingungen) zu entnehmen.



10. Mietverhältnisse von 90 Tagen oder länger

- a. gelten als Langzeittarife,
- b. gelten ab dem Buchungs- oder Vertragstag für die jeweilige Dauer des gebuchten Zeitraumes,
- c. die Entgelte bemessen sich nach § 3 dieser Tarifordnung,
- d. können beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung oder per App und Online-Buchungsplattform abgeschlossen werden,
- e. erhalten bei Vertragsabschluss beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung gegen Kautionszahlung einen RFID-Chip zur Nutzung des radhaus**heilbronn**. Bei Vertragsabschluss per App oder Online-Buchungsplattform wird ein QR-Code per Email zugesandt,
- f. erhalten eine Rechnung über das Entgelt und die Kautionszahlung bei Vertragsabschluss beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung bzw. eine Quittung per Email bei Vertragsabschluss per App oder Online-Buchungsplattform,
- g. können mit dem überlassenen RFID-Chip bzw. dem zugesandten QR-Code ein Fahrrad einstellen und mehrmalig ein- und ausparken,
- h. verlängern sich automatisch, jeweils um den ursprünglich gewählten Zeitraum, außer dem Mietverhältnis wird von einem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende der vereinbarten Mietdauer schriftlich gekündigt. Hiervon ausgenommen sind per App und Online-Buchungsplattform gebuchte Langzeittarife. Diese enden automatisch,
- i. Kündigungen sind in Schriftform an die Stadt Heilbronn, Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, Lohtorstraße 22, 74072 Heilbronn oder liegenschaftsamt@heilbronn.de zu richten, außer es wurde per App und Online-Buchungsplattform ein Langzeittarif gebucht
- j. haben bei Abschluss des Vertrages beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung weitere gesonderte Vertragsbedingungen gemäß dem aktuellen Mietvertrag.

11. Mietverhältnisse mit den Tarifoptionen 24-Stunden, 7-Tage, Wochenende und 30-Tage, sowie der einmalige 60-Tage-Schnuppertarif für registrierte Nutzerinnen der App und Online-Buchungsplattform,

- a. gelten als Kurzeittarife,
- b. die Entgelte bemessen sich nach § 2 dieser Tarifordnung,
- c. können über die App, die Online-Buchungsplattform oder am Terminal am radhaus**heilbronn** gebucht oder reserviert werden. Abweichend hiervon kann der 60-Tage-Schnuppertarif nur per App oder Online-Buchungsplattform gebucht werden und nur einmal je registrierter Nutzerin. Maßgeblich ist der gebuchte Zeitraum,



- d. verlängern sich nicht automatisch,
 - e. erhalten bei Buchung per App oder per Online-Buchungsplattform per Email ein Online-Ticket mit einem QR-Code für das Einstellen und Abholen eines Fahrrades und eine Quittung im PDF-Format,
 - f. Online-Tickets der App und Buchungsplattform berechtigen im gebuchten Zeitraum zum Einstellen eines Fahrrades und zum mehrmaligen Ein- und Ausparken. Nur registrierte Nutzerinnen können zudem kostenfrei eine Umbuchung des gebuchten Tarifs bis 1 Stunde vor dem Gültigkeitsbeginn des gebuchten Tarifes durchführen. Das bereits geleistete Entgelt wird mit dem fälligen Entgelt verrechnet, aber bei Überzahlung nicht erstattet oder gutgeschrieben,
 - g. bei Buchungen am radhaus**heilbronn** ist die verwendete Giro- oder Kreditkarte das Identifikationsmerkmal. Ein gesondertes Ticket, wie auch ein Kundenbeleg der geleisteten Zahlung, wird bei Buchungen am radhaus**heilbronn** nicht ausgegeben,
 - h. bei Buchungen am radhaus**heilbronn** wird am Ende der Einstelldauer durch das radhaus**heilbronn** automatisch der Tarif nach § 2 dieser Tarifordnung ermittelt.
12. Ein Fahrrad kann nur im radhaus**heilbronn** eingestellt werden, wenn noch ein freier Stellplatz verfügbar ist. Dies wird der Nutzerin am radhaus**heilbronn**, in der App und Buchungsplattform angezeigt. Eine Stellplatzgarantie gibt es ausdrücklich nicht.
13. Mit der erfolgreichen Buchung oder Reservierung kommt ein Mietvertrag zwischen der Stadt Heilbronn und der Nutzerin zu den Bedingungen dieser Tarifordnung, der Datenschutzerklärung, der Einstell- und Nutzungsbedingungen (einsehbar unter www.heilbronn.de/radhaus) zustande.
14. Bei Überziehung hat die Stadt Heilbronn folgende Rechte:
- a. das betreffende Fahrrad aus dem radhaus**heilbronn** auszuparken und an einem anderen Ort für max. sechs Monate einzulagern,
 - b. erkennt die Nutzerin an, dass im Falle einer Überziehung die Stadt Heilbronn die hinterlegten Kontaktdetails nutzen darf, um aktiv Kontakt mit der Nutzerin des betreffenden Fahrrades aufzunehmen.
15. Bei eingelagerten Fahrrädern gilt Folgendes:
- a. es fallen Tarifentgelte nach § 4 dieser Tarifordnung an,
 - b. die anfallenden Tarifentgelte werden der Nutzerin in Rechnung gestellt und sind vorab der Übergabe des Fahrrades per Überweisung auf das ausgewiesene Konto zu begleichen,
 - c. ein Fahrrad kann nach individueller Terminvereinbarung und nach Eingang der Zahlung der offenen Entgelte der Nutzerin am Ort der Einlagerung übergeben werden,



- d. eine dokumentierte Übergabe erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, des QR-Code-Tickets, des RFID-Chips oder einem Nachweis der Berechtigung, bspw. durch den Schlüssel zum Schloss oder den Kaufbeleg des Fahrrads,
- e. Aufwendungen für die Fahrt bzw. den Transport hin oder ab dem Einlagerungsort des Fahrrades, sowie alle weiteren persönlichen Aufwendungen der Nutzerin, liegen bei der Nutzerin,
- f. nach Ablauf von sechs Monaten geht das betreffende Fahrrad in das Eigentum der Stadt Heilbronn über, da von einem Verzicht auf das Eigentum ausgegangen wird.

16. Darüber hinaus gelten noch die Entgelte nach § 5, welche nach den in § 5 beschriebenen Fällen fällig werden und der Nutzerin in Rechnung gestellt werden.

- a. Die in Zeile 3 der Tariftabelle genannten Wiederbeschaffungskosten setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Chip, notwendiger Arbeitszeit zum „Anlernen“ des Chips am radhaus-**heilbronn** und die hierfür notwendige Anfahrt.
- b. Die in den Zeilen 4 und 5 der Tariftabelle genannten Einsatzkosten setzen sich auf Basis der aktuellen Verrechnungssätze zusammen aus den Monteurstunden vor Ort je Monteur (ggf. mit Zuschlägen für Abend- oder Wochenendeinsatz) und der Fahrkostenpauschale des durch die Stadt Heilbronn beauftragten Unternehmens.
- c. Die in der Zeile 7 der Tariftabelle genannten Gebühren der jeweiligen Bank begründen sich wie folgt: Wenn der fällige Betrag des gebuchten Tarifs vom Konto der Nutzerin nicht eingezogen werden kann, kommt es zur Lastschriftrückgabe. Die Gutschrift auf dem Konto der Stadt Heilbronn wird rückgängig gemacht, wodurch der Stadt Heilbronn Gebühren der jeweiligen Bank in Rechnung gestellt werden. Diese werden der Nutzerin in Rechnung gestellt. Die Nutzerin hat daher sicherzustellen, dass das gewählte Konto ausreichend belastbar ist.

§ 2

Tariftabelle der Kurzzeittarife in EUR und inkl. MwSt.

Entgelte	Zugangsschlüssel*	Preis in EUR inkl. MwSt.
24-Stunden-Tarif (ab Buchungsbeginn bis zu 24 Stunden gültig)	QR-Code	1,00
Wochenend-Tarif (Im Zeitraum von Freitag um 15:00 Uhr bis Montag um 7:00 Uhr)	QR-Code	1,75
7-Tage-Tarif (ab Buchungsbeginn bis zu 7 aufeinanderfolgende Tage gültig)	QR-Code	4,00
30-Tage-Tarif (ab Buchungsbeginn bis zu 30 aufeinanderfolgende Tage gültig)	QR-Code	11,00



60-Tage-Schnuppertarif (nur einmal je registrierte Person buchbar, ab Buchungsbeginn bis zu 60 aufeinanderfolgende Tage gültig)	QR-Code	15,00
--	---------	-------

§ 3 Tariftabelle der Langzeittarife in EUR und inkl. MwSt.

Entgelte	Zugangsschlüssel*	Preis in EUR inkl. MwSt.
90-Tage-Tarif (ab Buchungsbeginn bis zu 90 aufeinanderfolgende Tage gültig)	RFID-Chip oder QR-Code	27,00
365-Tage-Tarif (ab Buchungsbeginn bis zu 365/366* aufeinanderfolgende Tage gültig, *Schaltjahr, nur RFID)	RFID-Chip oder QR-Code	90,00

§ 4 Tariftabelle der erhöhten Entgelte in EUR und inkl. MwSt.

Nachzahlungen	Preis in EUR inkl. MwSt.
Bei Überziehung des gebuchten Zeitraums am 1. Tag, je angefangener Stunde, je Fahrrad	0,10
Bei Überziehung des gebuchten Zeitraums ab dem 2. Tag bis zum 7. Tag, je Fahrrad und Tag	2,50
Bei längerer Überziehung ab dem 8. Tag, je Fahrrad und Tag	3,50
Wird das Fahrrad durch die Stadt Heilbronn ausgeparkt und an einem anderen Ort für bis zu sechs Monate eingelagert	Einmalig 25,00 + 3,50 je weiteren Tag

§ 5 Tariftabelle sonstige Entgelte in EUR und inkl. MwSt.

Beschreibung Entgelt	Preis in EUR inkl. MwSt.
Verlust des QR-Codes	25,00
Verlust des RFID-Chips	25,00 + aktuelle Wiederbeschaffungskosten
Störungseinsatz bei Defekt des radhaus heilbronn	kostenfrei



Durch Mutwilligkeit und grober Fahrlässigkeit ausgelöster Einsatz des Störungsdienstes	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Selbstverschuldeter Einsatz des Störungsdienstes (bspw. Gegenstand vom Fahrrad gefallen)	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Bearbeitungen von Lastschriftrückgängen, je Vorgang	Gebühren der jeweiligen Bank

§ 6 Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 11.04.2023 in Kraft.